

Telefon: 0 233-45159  
Telefax: 0 233-45713

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I  
Sicherheit und Ordnung  
Allgemeine Gefahrenabwehr  
KVR-I/221

## **Investitionskostenzuschuss für die Reptilienauffangstation**

Antrag Nr. 14-20 / A 04373 von Herrn StR Richard Quaas, Frau StRin Dr. Evelyne Menges,  
Herrn StR Manuel Pretzl vom 08.08.2018, eingegangen am 08.08.2018

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13823**

#### **6 Anlagen**

### **Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 09.04.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

## **Inhaltsverzeichnis**

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Anlass.....	2
2. Aufgaben der Auffangstation.....	2
2.1 Aktuelle Situation.....	4
2.1.1 Räumlichkeiten.....	4
2.1.2 Kapazitäten.....	5
2.2 Finanzielle Situation.....	8
2.3 Planungsstand.....	8
3. Aufgaben der Landeshauptstadt München.....	9
3.1 Pflichtaufgaben.....	9
3.2 Freiwillige Aufgaben.....	9
4. Leistungen durch die Landeshauptstadt München.....	9
4.1 Bisherige Vereinbarungen.....	9
4.2 Öffentliches Interesse.....	10
4.3 Bewertung der Förderfähigkeit.....	11
4.4 Investitionsförderung.....	12
4.5 Aufruf zur Spendengewinnung.....	14
4.6 Abstimmung Referate / Fachstellen.....	15
5. Entscheidungsvorschlag.....	15
6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	16
7. Beteiligung des Bezirksausschusses / der Bezirksausschüsse.....	16
8. Beschlussvollzugskontrolle.....	16
II. Antrag des Referenten.....	16
III. Beschluss.....	17

## **I. Vortrag des Referenten**

### **1. Anlass**

Die Mitglieder der CSU Stadtratsfraktion Herr Stadtrat Richard Quaas, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und Herr Stadtrat Manuel Pretzl haben am 08.08.2018 den Antrag (siehe Anlage 1) gestellt, dass die Landeshauptstadt München (LHM) sich mit einem Investitionskostenzuschuss am Neubau der Auffangstation für Reptilien, München e.V. in Neufahrn bis zu einer Höhe von 1.000.000,- € beteiligt. Des Weiteren wird beantragt, dass die LHM die Bevölkerung dazu aufruft, die Auffangstation mit Spenden für den Neubau zu unterstützen.

Dem Kreisverwaltungsreferat (KVR) wurde am 08.01.2019 von Frau Stadträtin Dr. Menges eine Fristverlängerung zur Bearbeitung des Stadtratsantrages bis zum 09.04.2019 gewährt.

In Ziffer 2 werden die Aufgaben sowie die derzeitige finanzielle Situation und der bauliche Bedarf der Auffangstation geschildert.

Das KVR vollzieht im Zusammenhang mit lebenden Tieren die Aufgaben des Tierschutzes, des Tierseuchen- und Sicherheitsrechtes.

Die Auffangstation erbringt diesbezüglich Pflicht- und freiwillige Leistungen für die LHM gegen finanziellen Ausgleich. Diese übernommenen Aufgaben sind in Ziffer 3 dargestellt.

Nähere Einzelheiten zu den Leistungen der LHM an die Auffangstation für die Übernahme ihrer Aufgaben, wie auch zu dem in der Gesamtschau der Auffangstation dargestellten neuen Bauvorhaben, enthält Ziffer 4.

Ziffer 5 benennt den konkreten Entscheidungsvorschlag zum weiteren Vorgehen.

### **2. Aufgaben der Auffangstation**

In der Auffangstation können Reptilien, Amphibien, Fische und wirbellose Tiere sowie exotische Säugetiere (bis ca. Schäferhundgröße), die keine klassischen Heimtiere darstellen, aufgenommen und tierschutzgerecht untergebracht werden. Zudem verfügt die Station über die Möglichkeit, gefährliche Tiere einer wildlebenden Art gemäß Art. 37 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) der oben genannten Tiergruppen aufzunehmen. Eine gesonderte Verwahrung erfolgt bei behördlich weggenommenen oder sichergestellten Tieren (z. B. giftige Tiere).

In Abgrenzung zu den Aufgaben des Münchner Tierheims wurde mit beiden Trägern vereinbart, dass die Aufbewahrung von Reptilien, Amphibien, Fischen und Wirbellosen jeglicher Art grundsätzlich in der Auffangstation und nicht im Tierheim erfolgt. So soll durch die speziell geschulten Zootierpflegerinnen und Zootierpfleger der Auffangstation die artgerechte Versorgung und Unterbringung der Tiere, die zum Teil besondere Anforderungen an ihre Haltung stellen, sichergestellt werden.

Somit erfüllt die Station als einzige derartige Institution im süddeutschen Raum eine bedeutsame Aufgabe mit überregionaler Bedeutung. Sie stellt ihre Dienste nicht nur dem Münchner Raum, sondern auch den umliegenden Landkreisen, Regierungsbezirken, Bundesländern und sogar über die Landesgrenzen hinaus, zur Verfügung.

Die Auffangstation für Reptilien, München e.V. unterstützt die Behörden (auch staatliche Behörden wie z. B. Zoll, Bundeswehr) bei den regelmäßig auftretenden Problemen mit exotischen Fund- oder Gefahrtieren in ganz erheblichem Umfang. Bei entsprechenden Hausdurchsuchungen oder Gefahrenlagen übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins für die Sicherheitsbehörden die Suche, Klassifizierung und Sicherstellung der zum Teil hochgiftigen Tiere, was von den Sicherheitsbehörden sonst nicht geleistet werden könnte. Bedingt durch die Gefährlichkeit einiger Tierarten ist eine unmittelbare Reaktion auf Sichtungen notwendig und erfordert eine kurze Reaktionszeit des Vereins, der zu diesem Zweck einen 24-Stunden-Bereitschaftsdienst anbietet. Ebenso kann kritischen Tierschutzsituationen unmittelbar begegnet werden. Das KVR wird sowohl bei der tierschutzrechtlichen Beurteilung von Exotenhaltungen als auch bei der Gefahreneinschätzung exotischer Tiere unterstützt. Dies geschieht vornehmlich durch die Durchführung gemeinsamer Kontrollen und das Erstellen von Fachexpertisen. Außerdem bietet der Verein Gefahrtierschulungen (Theorie und Praxis) für Behördenmitarbeiterinnen und Behördenmitarbeiter (z. B. der Feuerwehr) an.

Für die Haltung, Vermittlung und Zurschaustellung der oben genannten Tiere verfügt die Auffangstation über eine gültige Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Tierschutzgesetz (TierSchG), nach Art. 37 LStVG und dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Für das Fangen und den Besitz von artgeschützten Tieren liegt eine Ausnahmegenehmigung nach dem BNatSchG durch die Regierung von Oberbayern vor.

## **2.1 Aktuelle Situation**

### **2.1.1 Räumlichkeiten**

Der überwiegende Anteil der Auffangstation ist in den Räumen der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) in der Kaulbachstraße 37 untergebracht, weitere Räumlichkeiten bzw. Flächen wurden in Freimann und auf dem Gelände des Tierschutzvereins München e.V. (TSV) in Riem gepachtet.

Die Räumlichkeiten in der Kaulbachstraße wurden der Auffangstation leihweise im Jahr 2001 (Gründung des Vereins) von der LMU zur Verfügung gestellt, unter der Auflage, sich langfristig eine andere Unterbringungsmöglichkeit zu suchen.

In diesen Räumlichkeiten haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedoch nicht ausreichend Platz, ihre Arbeit ohne Einschränkungen durchzuführen. Umkleidemöglichkeiten bestehen nur bedingt und Duschen oder ein Pausenraum fehlen gänzlich. Vor allen Dingen aber werden die Tierräume bis an die Grenzen ihrer Kapazität genutzt.

Aus diesem Grund mussten im Jahr 2014 zwei ehemalige Gärtnerei-Gewächshäuser in Freimann und das ehemalige Katzen- und Exotenhaus auf dem Gelände des Tierschutzvereins München e.V. in Riem zusätzlich gepachtet werden. So konnte für flächenintensive Tiere (z. B. Schildkröten) wie auch für raumintensive, teils gefährliche Tiere mehr Platz geboten werden. Für die Tierpflegerinnen und Tierpfleger bedeutet dies im Umgang mit diesen Tieren zusätzliche Sicherheit bei der Arbeit. Aber auch diese weiteren Ressourcen sind bereits wieder erschöpft. Wegen Asbestbelastung können die Gewächshäuser nicht renoviert werden.

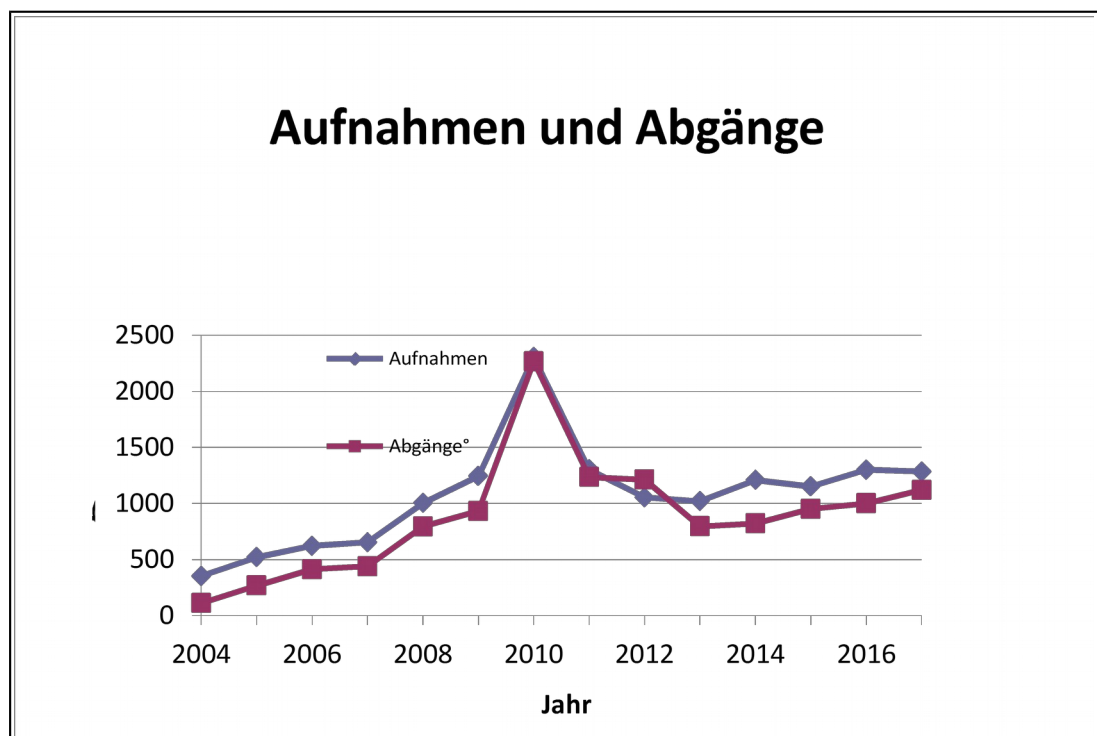
Aufgrund der räumlichen Situation gibt es für einzelne Tierarten inzwischen einen Aufnahmestopp für private Abgaben (Wasserschildkröten, Riesenschlagen oder Bartagamen). Die Verwahrung von behördlich sichergestellten / weggenommenen Tieren ist jedoch davon nicht betroffen.

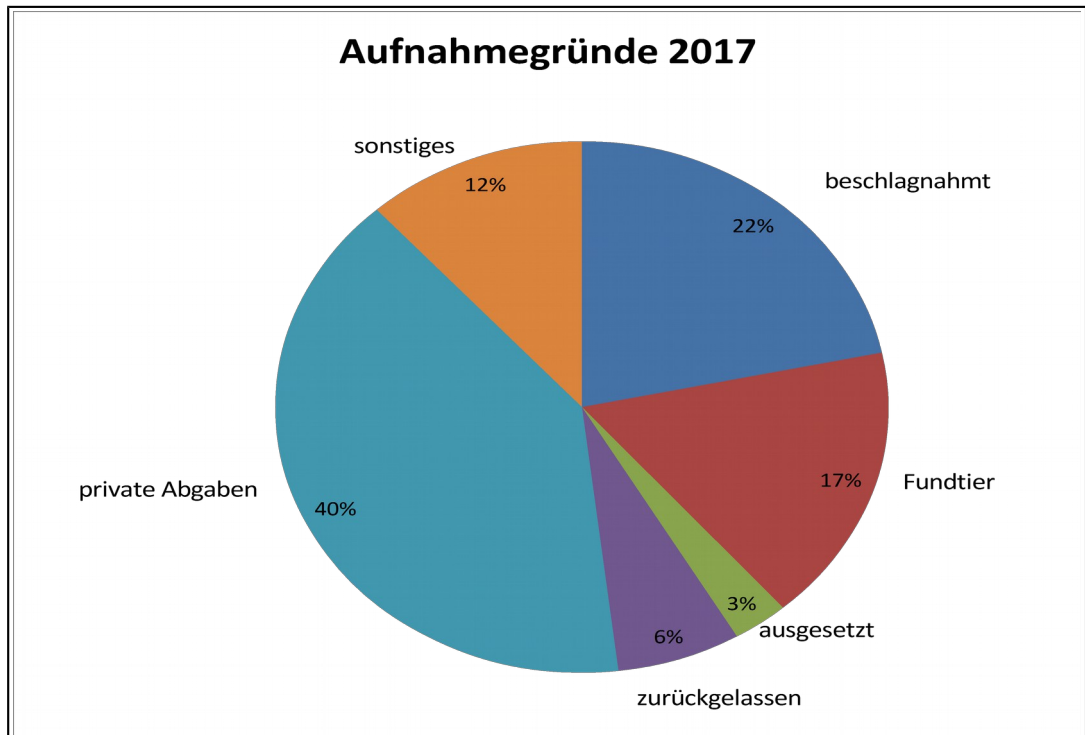
Die Universität möchte die Räumlichkeiten in der Kaulbachstraße nun einerseits renovieren, andererseits sind für die von der Auffangstation belegten Räume andere Nutzungen geplant. Der Verein sucht deshalb schon lange Zeit dringend nach neuen Räumlichkeiten oder einem angemessenen Baugrundstück. Angesichts der viele Jahre andauernden, erfolglos gebliebenen Suche nach einem geeigneten neuen Standort ist es notwendig geworden, einen Neubau anzustreben. Sämtliche infrage kommenden Gelände und Liegenschaften erwiesen sich als zu klein, zu eingeschränkt in ihrer Nutzbarkeit sowie als ungeeignet, da sie innerhalb der städtischen Bebauung liegen oder zu kostenintensiv im Umbau wären. Die LHM konnte bei der Suche nach einem neuen Standort keine städtische Immobilie zur

Verfügung stellen (vgl. Beschluss des Kommunalausschusses vom 25.06.2015 mit dem Vorlagentitel „Neuen Standort für die Reptilienauffangstation“, Vorlagen-Nr. 14-20 / V 03336).

### 2.1.2 Kapazitäten

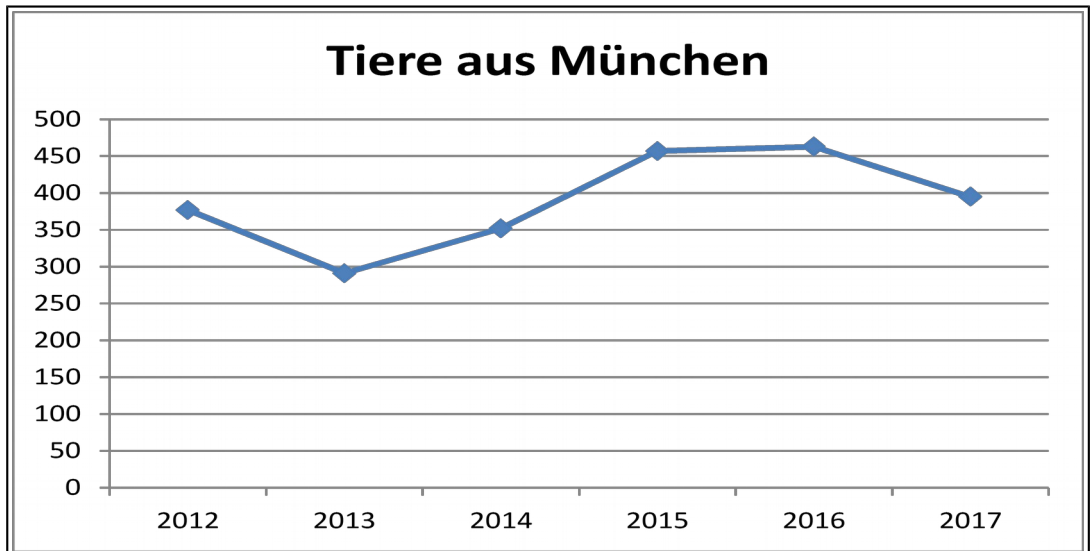
Jährlich werden durchschnittlich mehr als 1.200 Tiere in der Auffangstation aufgenommen. Sie hat dabei keine festen Vertragspartner. Im Jahr 2017 beherbergte die Station insgesamt 1.285 Tiere. In den letzten 10 Jahren war ein stetiger Anstieg der aufgenommenen Tiere zu verzeichnen. Die Zahlen der wieder vermittelten Tiere bleibt jedoch meist unter der Zahl der aufgenommenen Tiere. So konnten 2017 nur 730 Tiere (65 %) vermittelt oder zurückgegeben werden. Dies liegt nach Auskunft der Auffangstation an deren schweren Vermittelbarkeit. Gründe hierfür sind die anspruchsvollen Haltungsbedingungen dieser Tiere einerseits und die mangelnde Bereitschaft solche Tiere aufzunehmen andererseits.





Ein großer Teil der Tiere kann zügig an eine neue Halterin / einen neuen Halter vermittelt werden. Jedoch sind viele der abgegebenen und besonders der beschlagnahmten Tiere in so schlechtem Zustand, dass sie intensiver tiermedizinischer Versorgung bedürfen. Gerade bei gefährlichen Tieren (z. B. Riesenschlangen, Waranen, Giftschlangen, Schnapp- und Geierschildkröten) einer wildlebenden Art bedeutet eine Aufnahme meist eine Beherrbergung bis zu deren Lebensende, da eine weitere Vermittlung aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in Bayern nur sehr schwer möglich ist.

Von den im Jahr 2017 aufgenommenen Tieren stammten mehr als 86 % aus Bayern, dabei allein ca. 31 % (395 Tiere) aus dem Stadtgebiet München. Davon waren 27 % (106 Tiere) private Abgaben, 5 % (20 Tiere) ausgesetzte Tiere, 1 % (5 Tiere) Sicherstellungen und Wegnahmen, 19 % (75 Tiere) Fundtiere sowie 48 % (189 Tiere) sonstige Tiere (zurückgelassen, Besitzer verstorben, heimische Wildtiere).



Ohne die zusätzlichen, aber auch sehr kostenträchtigen Möglichkeiten, die Tiere in Freimann und im Tierheim München unterzubringen, wäre die Auffangstation handlungsunfähig. Ein rascher Umzug in geeignete Räumlichkeiten ist dringend erforderlich, um den Tierschutz zu verbessern und eine allgemeine Sicherung gefährlicher Tiere aufrechterhalten zu können.

Ziel des Neubaus einer Station ist die artgerechte Unterbringung von Tieren in ausreichenden Räumlichkeiten und die Versorgung der verschiedenen Tierarten bei Einhaltung der tierschutz- und tierseuchenrechtlichen Anforderungen. Gleichzeitig ist angedacht, künftig den gesamten Neubau der Auffangstation an festen Tagen der Bevölkerung, wie auch Touristen, zugänglich zu machen. Hierfür wurde bereits an einem Konzept für einen Reptilien-Tierschutz- und Umweltbildungszoo gearbeitet (vgl. Anlage 3). Bereits jetzt erfüllt die Reptilienauffangstation einen großen Beitrag zur Umweltbildung. In regelmäßig stattfindenden Führungen können die Auffangstation und das Exotenhaus in Riem besichtigt werden. Für spezielle Besuchergruppen, wie z. B. Schulen oder Kindergärten, sind eigene Führungen möglich. Ziel ist es, neben der Information über die Arbeit der Auffangstation, vor allem ein grundlegendes Verständnis für die Tiere und den Tierschutz zu schaffen.

## 2.2 Finanzielle Situation

Neben den steigenden Tierzahlen und den beengten Platzverhältnissen besteht zudem ein finanzieller Engpass. Zwar erhält der Verein eine jährliche „Zuwendung zur institutionellen Förderung“ für Personal- und Sachausgaben in Höhe von aktuell 340.000,- € von der Bayerischen Staatsregierung. Diese sichert aber lediglich einen Teil der in der Auffangstation anfallenden Kosten. Wegen der Förderung seitens der Staatsregierung und der damit einhergehenden Notwendigkeit, die Förderungswürdigkeit aufrecht erhalten zu müssen, kann die Auffangstation keine Rücklagen bilden, selbst wenn die Finanzmittel verfügbar wären (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung - AN Best-I Nr. 1.8 - , vgl. <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VVBayHO-NN120>). Gegebenenfalls erzielte Überschüsse müssten mit der Fördersumme verrechnet werden.

Das Spenden- und Erbschaftsaufkommen ist gering, da exotischen Tieren wie Reptilien oder Amphibien in der breiten Bevölkerung kaum Sympathie entgegengebracht wird. So kamen im Jahr 2017 254.431,12 € an Spenden (ohne die jährliche institutionelle Förderung) zusammen.

Dem stehen Gesamtausgaben in Höhe von 849.892,59 € gegenüber. Lediglich die bisher einzige Erbschaft in Höhe von ca. 150.000,- € (Quelle: <https://www.reptilienauffangstation.de/ueber-uns/jahresberichte/>) konnte infolge einer eindeutigen Zweckbindung (für den Neubau) angespart werden.

Des Weiteren hat der Deutsche Tierschutzbund für den Neubau einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 50.000,- € zugesichert.

## 2.3 Planungsstand

Der Neubau der Auffangstation soll eine Hauptnutzfläche von 2.439 qm (zuzüglich Außengehege von 905 qm) aufweisen und ist für eine Unterbringung von durchschnittlich 1.200 Tieren konzipiert. In einer von der Regierung von Oberbayern geförderten Machbarkeitsstudie (Stand Juli 2018, siehe Anlage 2) wird von einer Gesamtbausumme in Höhe von 9.857.000,- € (inklusive Grundstücksankauf in Höhe von 261.800,- €) ausgegangen. Die Studie wurde nach Prüfung durch die Regierung von Oberbayern angenommen. Dies ist laut Bayerischem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) unabdingbare Voraussetzung für die Vorbereitung zur Einstellung der entsprechenden Mittel in den Staatshaushalt sowie für die Einleitung des Förderverfahrens für den Neubau der Auffangstation.

Die Auffangstation hat am 05.11.2018 beim StMUV einen entsprechenden Förderantrag für das Bauvorhaben gestellt. Es wurde eine Förderung in Höhe von bis zu 90 % der Bausumme in Aussicht gestellt.

Voraussetzung für eine Förderung ist jedoch eine Zusicherung von Seiten der



Auffangstation, dass diese die Eigenmittel in Höhe von 10 % der Bausumme (z. B. durch Spenden und Erbschaften) aufbringen kann, Einzelheiten zur Förderung siehe Ausführungen bei Ziffer 4.4.

Am 19.12.2018 hat der Verein den notariellen Kaufvertrag für ein Grundstück in Neufahrn zu einem Kaufpreis in Höhe von 330.000,- € (Steigerung der Kosten um 68.000,- €) unterzeichnet.

### **3. Aufgaben der Landeshauptstadt München**

Um die Vorgaben des Revisionsamtes zu erfüllen, sind die Leistungen der LHM stets in zwei Komponenten zu unterteilen. Die eine Komponente betrifft die Aufwendungen, welche die Stadt im Zusammenhang mit ihren Pflichtaufgaben tätigt, die andere betrifft diejenigen auf rein freiwilliger Basis.

#### **3.1 Pflichtaufgaben**

Die Pflichtaufgaben ergeben sich kraft Gesetzes. In Bezug auf die Auffangstation für Reptilien, München e.V. handelt es sich dabei um Leistungen, zu denen die LHM verpflichtet ist. Dies betrifft beispielsweise die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung aller Fundtiere nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bis zum 28. Tag sowie für die Verwahrung behördlich weggenommener / sichergestellter Tiere nach dem LStVG, dem Tiergesundheitsgesetz, dem TierSchG sowie dem BNatSchG.

#### **3.2 Freiwillige Aufgaben**

Zu den freiwilligen Leistungen zählen Vergütungen durch die LHM für Leistungen der Auffangstation, zu denen die Stadt zwar nicht gesetzlich verpflichtet ist, die aber durchaus in ihrem Interesse liegen. Zu nennen wären hier beispielsweise die finanziellen Aufwendungen für die Unterbringung von Tieren nach dem 28. Fundtag, insbesondere von Gefahrtieren, die wegen der bestehenden Gesetzeslage (Erlaubnispflicht) nur sehr schlecht zu vermitteln sind.

### **4. Leistungen durch die Landeshauptstadt München**

#### **4.1 Bisherige Vereinbarungen**

Am 26.02.2013 beschloss der Stadtrat, dass für die Fundtiere aus dem Stadtgebiet München, die keine heimischen Tiere wildlebender Art sind, neben den Pflichtleistungen (Verwahrung der Tiere bis zum 28. Tag) auch noch freiwillige Leistungen (Verwahrung der Tiere nach dem 28. Fundtag bis zu ihrer Vermittlung) durch die LHM erbracht werden. Damit verbunden war ein nicht unerheblicher Anstieg der Zahlungen, da bislang lediglich die Kosten für Pflichtaufgaben beglichen wurden.

Die Abrechnung erfolgt jeweils mittels Einzelrechnungen pro Quartal. Zusätzlich erhält die Auffangstation als Entschädigung für Sachverständigenleistungen oder die Mitwirkung bei Außendiensteeinsätzen oder z. B. bei der Suche oder Bergung von Gefahrtieren bzw. Exoten eine jährliche freiwillige Pauschale in Höhe von 5.000,- €.

In den letzten Jahren ist aufgrund des bereits erwähnten Anstiegs der aufgenommenen Tiere und deren schweren Vermittelbarkeit (vgl. Ziffer 2.1.2) eine kontinuierliche Steigerung bei den abgerechneten Kosten zu verzeichnen.

Jahr	Zahlungen der LHM für freiwillige und Pflichtaufgaben
2014	152.206,22 €
2015	173.300,95 €
2016	194.971,95 €
2017	202.208,74 €
2018	282.080,29 €

#### 4.2 Öffentliches Interesse

Die Zunahme der Einwohnerinnen und Einwohner Münchens in den letzten Jahren bedeutet auch eine Zunahme an gehaltenen Tieren. Nach den Erfahrungen der Auffangstation ist die Nachfrage nach exotischen Tieren gleichfalls angestiegen. Die Tierhalterinnen und Tierhalter unterschätzen dabei oftmals jedoch den zeitlichen sowie finanziellen Aufwand und sind mit der Haltung exotischer Tiere schlichtweg überfordert, was zu vermehrten Abgaben oder gar zum Aussetzen von Tieren führt. Die Auffangstation hat eine überregionale Bedeutung, vgl. Ziffer 2. Wie unter Ziffer 2.1.2 dargestellt, stammen ca. 31 % der im Jahr 2017 aus Bayern aufgenommenen Tiere aus dem Stadtgebiet München. Im Vergleich zu anderen Kommunen machen die Tiere aus dem Münchner Stadtgebiet den höchsten prozentualen Anteil aus. Es folgen Schwandorf mit 8 % (108 Tiere), Unterschleißheim mit 5 % (70 Tiere), Starnberg mit knapp 3 % (35 Tiere). Die Zahlen der weiteren bayerischen Städte und Gemeinden sind nicht nennenswert.

Die Auffangstation erfüllt insbesondere die Pflichtaufgaben für die Stadt München und stellt Personal mit dem erforderlichen Fachwissen in Form der dort tätigen Fachtierärztinnen und Fachtierärzte für Reptilien sowie ausgebildeten Zootierpflegerinnen und Zootierpfleger. Andere Institutionen, wie z. B. das Münchner Tierheim, verfügen nicht über die Ausstattung und die speziellen Kenntnisse, um Gefahrtiere, wie Giftschlangen oder Krokodile, aufzunehmen und entsprechend zu versorgen.

Wie unter Ziffer 2. beschrieben, stellt die Station ihre langjährigen Erfahrungen und Expertisen in Bezug auf das Gefahrtierrecht und insbesondere auf gefährliche Tiere auch regelmäßig Behörden zur Verfügung. Zudem leistet sie einen großen Beitrag für die Umweltbildung (vgl. Anlage 3).

Es besteht daher ein grundsätzliches Interesse der LHM an einer Förderung des Neubauprojekts, da die Auffangstation für die LHM Aufgaben im Pflicht- und freiwilligen Bereich beim Vollzug des Sicherheitsrechtes erfüllt. Im Hinblick auf die in der Einrichtung untergebrachten Tiere leistet sie damit einen Beitrag sowohl für die Sicherheit in der Stadt (Gefahrtiere) als auch für den Tierschutz (weniger ausgesetzte Tiere).

#### **4.3 Bewertung der Förderfähigkeit**

Die Förderfähigkeit des Neubaus der Auffangstation für Reptilien wurde anhand des Bauplans und einer Beschreibung der Aufnahmekapazitäten geprüft. Zur Beurteilung der tierschutzrechtlichen Anforderungen hat das Veterinäramt als Fachbehörde das Gutachten für die Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien des Bundesministeriums (1997) zu Grunde gelegt. Die geplanten Tierhaltungen entsprechen hinsichtlich der Abmessungen den Anforderungen an eine dauerhafte Haltung. Lediglich im Kranken- als auch Quarantänebereich werden diese unterschritten. Dies ist nach dem Gutachten für eine vorübergehende Haltung nicht nur gestattet, sondern aus fachlicher Sicht auch sinnvoll, um beispielsweise kranke Tiere durch einen besseren Zugriff stressfreier für Tier und Mensch versorgen zu können. Vor dem Hintergrund, dass zeitnah eine Neuauflage der Mindestanforderungen durch das Bundesministerium veröffentlicht werden soll, sind die Haltungseinrichtungen in den Räumen so geplant, dass sie im Sinne einer Modulbauweise bei Bedarf auch vergrößert werden können. Die Reptilienauffangstation hat an der Neuauflage des Gutachtens mitgewirkt, so dass davon auszugehen ist, dass die Haltungseinrichtungen zukunftsorientiert geplant werden konnten.

Reptilien stellen je nach Art unterschiedliche Anforderungen an die klimatischen Bedingungen ihrer Haltumgebung. Hierbei spielen vor allem Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Lichtintensität und Lichtqualität (UVB-Strahlung) eine entscheidende Rolle. Um die klimatischen Bedingungen tierschutzgerecht herstellen zu können, sind technische Einrichtungen wie geeignete Lampen, Heizinstallationen und Luftbefeuchtungssysteme erforderlich. Die hierfür notwendigen Voraussetzungen (Stromanschlüsse, Wasseranschlüsse) sind laut Plan gegeben.

Der Neubau soll aus vier Hauptfunktionsbereichen bestehen. Neben Räumen für die Verwaltung und die Werkstatt sind ein Tierhaltungsbereich und ein tiermedizinischer Bereich geplant. Letzterer wird weiter in einen Quarantänebereich, einen Krankenbereich sowie einen Isolierbereich unterteilt. Sowohl zwischen dem Tierhaltungs- und

dem tiermedizinischen Bereich als auch zwischen den einzelnen Bereichen im tiermedizinischen Bereich sind Hygieneschleusen vorgesehen, um eine Übertragung von Krankheitserregern zu verhindern. Insoweit werden im Konzept für eine neue Auffangstation bauliche Standards der Infektionsprophylaxe berücksichtigt, die angesichts des Platzmangels am Standort Kaulbachstraße nicht realisiert werden können.

Aus Sicht des Städtischen Veterinäramtes der Landeshauptstadt München sind die vorgelegten Pläne schlüssig und entsprechen sowohl den tierschutzrechtlichen als auch den tierseuchenrechtlichen Anforderungen. Eine Förderfähigkeit wird besonders im Hinblick auf die Übernahme der Pflichtaufgaben des KVR durch die Reptilien-auffangstation bejaht.

#### 4.4 Investitionsförderung

Bisher hat die Auffangstation für Reptilien, München e.V. von der LHM für Baumaßnahmen keine Investitionsförderung erhalten. In der Gesamtschau sieht die Auffangstation laut der in Anlage 2 vorgelegten aktuellen Machbarkeitsstudie (Planungsstand Juli 2018) folgendes Bauprojekt vor:

Neubau der Auffangstation für Reptilien	Kalkulierte Kosten
Bauphase I Tierhaltung, Gebäude, Außengehege (inklusive Grundstück)	4.933.500,- €
Bauphase II Tiermedizinischer Bereich	2.424.390,- €
Bauphase III Werkstatt, Verwaltung	2.499.110,- €
Gesamtkosten	9.857.000,- €

Die **Staatsregierung** spricht sich für einen Neubau der Auffangstation und eine Förderung des Bauvorhabens aus, vgl. Pressemitteilung Nr. 233/16 vom 13.12.2016, Anlage 4.

Nach bisher erfolgten Verhandlungen des Vereins mit dem StMUV wurde in einer Besprechung vom 18.01.2017, bei der die Leiterin des Referats 45 (Tierschutz) des StMUV sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums und der Regierung von Oberbayern anwesend waren, eine Förderung in Höhe von bis zu 90 % der Bausumme in Aussicht gestellt.

Die verbleibenden 10 % der Bausumme stellen den Eigenanteil der Auffangstation für Reptilien dar, der aufgrund der Förderrichtlinien des Freistaates Bayern (Ziffer 2.2 der Verwaltungsvorschrift zur Bayerischen Haushaltsordnung (VV-BayHO) zu Art. 44 BayHO, vgl. [http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VVBayHO-G2\\_1](http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VVBayHO-G2_1)) aufzubringen ist. Der Zuwendungsnehmer soll damit sein eigenes Interesse an der Verwirklichung des Projektes verdeutlichen.

Inzwischen liegt der Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 30.11.2018 vor. Die damit verbundene Förderung wurde am 29. Januar 2019 durch den Besuch des bayerischen Umweltministers in der Reptilienauffangstation und die Übergabe des Förderschecks öffentlich gemacht:

Die Projektförderung des Neubaus erfolgt nun neu in Abschnitten. Als erstes Teilprojekt „Vorbereitung zum Bau einer Auffangstation für Reptilien“ wird der Ankauf des Grundstücks, die Beauftragung eines Planungsbüros, eines Architekturbüros sowie einer Bauherrninteressenvertretung mit 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Die Gesamtkosten für diesen Teil belaufen sich auf 850.000,- €. Aus Mitteln des StMUV wird der Auffangstation eine Projektförderung in Höhe von 765.000,- € (für das Haushaltsjahr 2018 279.000,- € und für das Haushaltsjahr 2019 486.000,- €) bewilligt. Der Station verbleibt somit ein Eigenanteil in Höhe von 85.000,- €. Dieser kann mit den unter Ziffer 2.2 erwähnten Eigenmitteln finanziert werden. So konnte der Verein das Grundstück bereits erwerben (vgl. Ziffer 2.3) und ein Planungsbüro beauftragen. Da sich der Grundstückspreis im Laufe der Verhandlungen erhöht hat, besteht zudem die Möglichkeit einer Nachförderung. Entsprechende Schritte hat die Auffangstation bereits eingeleitet.

**Eine Investitionsförderung der LHM**, wie mit Antrag vom 08.08.2018 gefordert, wäre nach Auskunft des StMUV vom 16.08.2018 aufgrund der Bestimmungen des Förderrechtes des Freistaates Bayern (Art. 23, 44 BayHO, Ziffer 1.1 der VV zu Art. 23 BayHO, Ziffer 1.4 der VV zu Art. 44 BayHO, Ziffern 1.2, 2.1 der VV Nr. 5.1 zu Art. 44 BayHO, Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P – vgl. <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO>) als Zuwendung einer juristischen Person zu werten. Diese würde nur zu einer Reduzierung der Zuwendung für die Projektförderung durch das StMUV führen und **könnte keinesfalls als Eigenanteil** des Vereins gelten.

Im Rahmen der Sitzung des Tierbeirates vom 20.11.2018 wurde die Fachdienststelle gebeten, die Möglichkeit der Gewährung eines zinslosen Darlehens an die Auffangstation zu prüfen. Nach der Begriffsdefinition der Förderrichtlinien ist unter einer Zuwendung auch ein zweckgebundenes Darlehen zu verstehen (Ziffer 1.1 der VV zu Art. 23 BayHO). Ein **zinsloses Darlehen kann daher ebenfalls nicht als Eigenanteil** der Auffangstation gewertet werden und würde wiederum nur zu einer Reduzierung der Projektförderung durch das StMUV führen.

**Das eigentliche Ziel des Antrages, für den Verein die fehlenden Eigenbedarfmittel für die Finanzierung des Neubaus bereitzustellen, kann daher mit einer Investitionsförderung durch die LHM nicht erreicht werden.**

Eine Investitionsförderung von **anderen Projekten**, die nicht von der Förderung durch das StMUV umfasst sind, wäre jedoch grundsätzlich möglich. So musste die Reptilienauffangstation Planungen für z. B. den Bau eines eigenen Säugetier- und Schulungsbereichs sowie Mitarbeiterwohnungen und den Neubau der Gewächshäuser aus Kostengründen wieder verwerfen, um die Vorgaben des Ministeriums zu erfüllen. Ohne konkretes Zahlenmaterial, Konzepte bzw. Baupläne ist die Bewertung der Förderfähigkeit zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Geprüft wurde daneben auch eine mögliche finanzielle Unterstützung für den **laufenden Unterhalt** der Station (z. B. Zuschuss zu den Miet- und Pachtkosten für die Anmietung der externen Räume bzw. Geländeflächen (vgl. Ziffer 2.1.1)). Diese Kosten sind jedoch von der jährlichen institutionellen Förderung durch das StMUV umfasst und können aus diesen Gründen nicht zusätzlich von der LHM gefördert werden.

#### 4.5 Aufruf zur Spendengewinnung

Der Antrag vom 08.08.2018 beinhaltet auch das Ansinnen, die LHM möge die Münchner Bürgerinnen und Bürger zu Spenden für den Neubau eines Gebäudes für die Auffangstation für Reptilien, München e.V. aufrufen.

Die Auffangstation für Reptilien versucht bereits jetzt, über Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising selbst auf die finanzielle Lage des Vereins hinzuweisen. Über die gängigen Kommunikationskanäle (Webseite, Social Media wie Facebook, E-Mail-Newsletter, Vereinsmagazin) konnte der Verein seinen Bekanntheitsgrad weiter steigern. Im Fundraisingbereich wurden die Möglichkeiten für „Provisionsspenden“ (Internetplattformen wie z. B. unter anderem „SmileAmazon“, „benefind“, „boots“ leisten Spenden an registrierte Organisationen für erfolgte Einkäufe auf ihren Plattformen) weiter ausgebaut. Auch über „betterplace.org“ können bereits Projekte des Vereins mit Spenden unterstützt werden.

Wie unter Ziffer 2.2 bereits erwähnt, ist die Spendenbereitschaft in der Bevölkerung jedoch aufgrund des Tierbestands in der Auffangstation eher gering.

Eine Spendenakquise für einen eingetragenen Verein ist grundsätzlich keine kommunale Aufgabe. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Auffangstation für die Aufgabenerfüllung der LHM, wegen ihrer Einzigartigkeit (siehe Ausführungen unter Ziffer 2.) und der finanziellen Lage des Vereins (siehe Ausführungen unter Ziffer 2.2), wird ein Spendenaufruf auf der Homepage der LHM und in der Rathaus Umschau grundsätzlich für möglich und vertretbar gehalten. Eine Formulierung des Spendenaufrufs sowie die nötigen Schritte für eine Veröffentlichung können vom KVR, Stabsstelle Tierschutz und Sonderaufgaben, in Abstimmung mit der Reptilienauffangstation übernommen werden.

#### **4.6 Abstimmung Referate / Fachstellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Untere Naturschutzbehörde hat am 15.02.2019 wie folgt Stellung genommen:

„Die Bedeutung der Reptilienauffangstation wurde durch das Kreisverwaltungsreferat im Beschluss ausführlich dargestellt. Auch für die Untere Naturschutzbehörde ist die Einrichtung sehr wichtig, da nur hier beschlagnahmte oder eingezogene artgeschützte Tiere untergebracht werden können.

Die Reptilienauffangstation unterstützt die Untere Naturschutzbehörde zum Beispiel bei der Bestimmung von Tierarten oder Problemen mit der Kennzeichnung von Schildkröten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zeichnet den Beschluss mit.“

Die Stadtkämmerei hat am 22.02.2019 wie folgt Stellung genommen:

„Die Stadtkämmerei stimmt o.g. Beschlussvorlage zu, zumal kein Investitionskostenzuschuss gewährt wird.“

#### **5. Entscheidungsvorschlag**

Das KVR hält dem Grunde nach eine Förderung des geplanten Neubaus der Auffangstation für Reptilien, München e.V. für vertretbar und im öffentlichen Interesse der LHM.

Allerdings würde sich durch eine Investitionsförderung der LHM aufgrund der unter Ziffer 4.2 genannten Förderrichtlinien nur die Fördersumme des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz minimieren. Der Eigenanteil für den Verein verbleibt weiterhin bei 10 % der Gesamtkosten des Neubauprojekts. Schon aus haushaltstechnischen Überlegungen kann daher dem Antrag vom 08.08.2018 bezüglich der Investitionsförderung nicht entsprochen werden.

Bezüglich der Förderung anderer Projekte durch die LHM wird die Auffangstation gebeten, entsprechende detaillierte Unterlagen (Darstellung der Kosten, Konzepte, Baupläne) vorzulegen. Auf deren Grundlage kann im Anschluss eine fachliche Prüfung der Förderfähigkeit und des Förderumfangs erfolgen.

Der Stadtrat ist zu einem späteren Zeitpunkt erneut mit einer möglichen Investitionsförderung zu befassen, sobald die notwendigen Unterlagen / Informationen vorliegen bzw. die erforderlichen Prüfungen vorgenommen werden konnten.

Beim Aufruf an die Münchner Bürgerinnen und Bürger, für den Neubau der Auffangstation zu spenden, wird das KVR unterstützen.

**6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

**7. Beteiligung des Bezirksausschusses / der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen.

**8. Beschlussvollzugskontrolle**

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

**II. Antrag des Referenten**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Förderung von Investitionen im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Auffangstation für Reptilien, München e.V. bis zu einer Höhe von 1.000.000,- € wird abgelehnt.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird erneut beauftragt, dem Stadtrat eine Empfehlung vorzulegen, in welchem Umfang eine freiwillige finanzielle Unterstützung der Auffangstation erfolgen könnte, sobald alle für die Entscheidung über die Förderfähigkeit der sonstigen Projekte notwendigen Unterlagen von der Reptilienauffangstation dem Kreisverwaltungsreferat zur Prüfung vorgelegt wurden.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, wie unter Ziffer 4.5 der Beschlussvorlage dargestellt, die Auffangstation beim Spendenaufruf an die Münchner Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04373 vom 08.08.2018 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.



### III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / der Vorsitzende

Der Referent

Ober- / Bürgermeister / in

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

### IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium – D-II-V/SP  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei HA II/31  
an die Stadtkämmerei HA II/12  
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. WV Kreisverwaltungsreferat – GL/532

zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Naturschutzbehörde
3. An KVR-GL/2 (3x)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
4. Mit Vorgang zurück an die Hauptabteilung I/22  
zur weiteren Veranlassung.

Am  
Kreisverwaltungsreferat GL/532